



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	28.03.2011	
Finanzausschuss	04.04.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Mehrkosten der Einwohnerbefragung zum weiteren Ausbau des Godorfer Hafens

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 01.03.2011 beschlossen, in Köln eine Einwohnerbefragung zum Thema „weiterer Ausbau des Godorfer Hafens“ durchzuführen.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag beinhaltete unter Top 5.5 (Vorlage-Nr. 0575/2011) zunächst die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine Befragung der Kölner Bürgerschaft auf Grundlage des Verfahrens bei Rats-/Bürgerentscheiden (vgl. Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden vom 23. Januar 2009).

Dieser Beschlussvorschlag zur Bürgerbefragung wurde gemäß Ziffer 4 des Änderungsantrages der Fraktion Die Linke.Köln und Thor Zimmermann (Deine Freunde) zu TOP 3.1.3 durch mehrheitlichen Beschluss sinngemäß wie folgt modifiziert:

Die Teilnahmeberechtigung an der Befragung wird – unter Beibehaltung der übrigen rechtlichen Parameter wie Alter, Wohnsitz etc. – auf die Kölner Einwohnerschaft erweitert.

Damit können nunmehr nicht nur die rund 777.000 Kommunalwahlberechtigten (Bürgerinnen und Bürger), sondern insgesamt 880.000 Kölnerinnen und Kölner (Einwohner) an der Befragung teilnehmen.

Die Erweiterung des Teilnehmerkreises um rund 103.000 Personen hat unmittelbar Einfluss auf die Kostenkalkulation für die Befragung, wie sie in der Anlage 4 zum oben genannten Beschlussvorschlag aufgeschlüsselt ist. Insbesondere im Bereich „Druck und

Versand der Teilnahmebenachrichtigungen“ hat sich ein geschätzter Mehraufwand in einem Umfang von 46.000 Euro ergeben.

Zudem hat die Kostenerhöhung eine vergaberechtlich relevante Überschreitung der maßgeblichen Schwellenwerte zur Folge, wodurch die Leistung „Versand der Teilnahmebenachrichtigungen“ im offenen, europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben werden musste.

Insgesamt ergeben sich damit zahlungswirksame Aufwände im Teilplan 0211 Wahlen in Höhe von 1.096.000 Euro, statt der ursprünglich kalkulierten 1.050.000 Euro.

Bezüglich der Deckung gilt weiterhin der Stand, wie in dem Beschlussvorschlag (Vorlage-Nr. 0575/2011) dargestellt. Ein verlässlicher Deckungsvorschlag kann in dieser frühen Phase des Haushaltsjahres noch nicht benannt werden. Die Deckung erfolgt daher vorläufig durch zahlungswirksame Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 1 – Steuern und Abgaben.

gez. Kahlen